

Verfahrensordnung

zum Beschwerdeverfahren gemäß § 8
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

**Adolf Schmidt Metallwaren- und
Holzschraubenfabrik GmbH**

Essener Straße 39
D-42327 Wuppertal
Tel.: +49 (0) 202 69518-0
Fax: +49 (0) 202 69518-20
info@asw24.de
www.asw24.de
www.asw24.de/lksg

Einleitung

Um unserer sozialen Verantwortung gerecht zu werden, hat ASW sich verpflichtet, nachhaltig und verantwortungsbewusst zu agieren. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeiten legen wir besonderen Wert darauf, Menschenrechte zu achten und die Umwelt zu schonen.

ASW bestärkt und ermutigt seine Mitarbeiter, Geschäftspartner, Lieferanten, Arbeitnehmer von Lieferanten und Dritte ausdrücklich, menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Pflichtverletzungen zu melden.

Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens

Das Beschwerdeverfahren dient Hinweisen auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Pflichtverletzungen, die durch das wirtschaftliche Handeln im eigenen Geschäftsbereich oder dem eines Lieferanten entstanden sind.

Ablauf des Beschwerdeverfahrens

Der Menschenrechtsbeauftragte von ASW bearbeitet die eingegangenen Hinweise bzw. Beschwerden entsprechend des nachfolgend aufgeführten Ablaufprozesses:

1. Eingang

Die Beschwerde/der Hinweis geht über einen der aufgeführten Meldewege bei ASW ein.

2. Eingangsbestätigung und Dokumentation (ca. 7 Tage)*

Der Empfang der eingegangenen Beschwerde bzw. des Hinweises wird der hinweisgebenden Person bestätigt.

3. Prüfung (ca. 14 Tage)*

Es wird geprüft, ob die Beschwerde begründet ist, dann wird das weitere Verfahren festgelegt. Im Falle einer Ablehnung erhält die hinweisgebende Person eine Begründung.

4. Klärung und Erarbeitung einer Lösung (ca. 30 Tage)*

Der Sachverhalt wird mit der hinweisgebenden Person erörtert und geprüft sowie ein Vorschlag zur Abhilfe erarbeitet.

5. Abhilfemaßnahmen (ca. 60 Tage)*

Die vereinbarten Abhilfemaßnahmen werden umgesetzt und nachverfolgt.

6. Überprüfung und Abschluss (ca. 30 Tage)*

Das erzielte Ergebnis wird gemeinsam mit der hinweisgebenden Person besprochen.

* Der zeitliche Rahmen dient als Orientierung. Er kann in Abhängigkeit des Umfangs und der Anzahl an Beteiligten abweichen.

Ansprechperson

Der LKSG-Beauftragte von ASW ist Herr Stefan Schmidt. Er ist Ansprechperson und zuständig für die Bearbeitung von menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken oder deren Pflichtverletzungen.

Beschwerdekanäle

Damit das Verfahren für jeden zugänglich ist, haben wir verschiedene Möglichkeiten geschaffen, Beschwerden einzureichen:

(Die Beschwerde kann unter Angabe des Namens oder anonym erfolgen)

Ansprechpartner:



Herr Stefan Schmidt

Per Brief:

Adolf Schmidt Metallwaren- und
Holzschraubenfabrik GmbH
Herr Stefan Schmidt
Essener Straße 39
42327 Wuppertal

Per Email:

lksg@asw24.de

Persönlich:

Bei persönlicher Meldung bitten wir einen Termin vorab über lksg@asw24.de oder Telefon 0202-69518-0 mit Herrn Stefan Schmidt zu vereinbaren.

Per Hauspost:

Briefkasten „Personal“

Über das LKSG-Kontaktformular auf unserer Website:

www.asw24.de/lksg

Beschwerdeinhalt

Mit folgenden freiwilligen Angaben unterstützen Sie uns bei der effektiven Bearbeitung Ihrer Beschwerde:

- **Kontaktdaten:**

Name und Kontaktdaten des Beschwerdeführers und, falls abweichend, des Betroffenen

- **Ort des Vorfalls:**

Wo hat sich der Vorfall ereignet (z.B. in welchem Land, in welcher Produktionsstätte, bei welchem Lieferant)?

- **Mutmaßlicher Verstoß:**

Nennung des menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risikos bzw. der Pflichtverletzung (kurze Sachverhaltsschilderung, Datum/Zeitraum und etwaige Beweise)

- **Umfang:**

Wie viele Personen sind betroffen?

- **Anliegen:**

Was würde der Beschwerdeführer tun, um Abhilfe zu schaffen?

- **Vertraulichkeit:**

Angabe, ob ASW mit der Beschwerde vertraulich oder transparent umgehen soll

- **Weitere Informationen:**

Z.B. Nennung von Organisationen, die weitere Kenntnisse oder Beweise bezüglich des Beschwerdesachverhalts haben oder Nennung lokaler Besonderheiten ethnischer, kultureller oder politischer Kultur, die sich auf den Sachverhalt auswirken

Schutz des Hinweisgebers

Der Schutz von hinweisgebenden Personen vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund von abgegebenen Beschwerden oder Hinweisen ist ein wichtiger Bestandteil unseres Beschwerdeverfahrens. Einschüchterungsversuche und Repressalien gegenüber Personen, die in gutem Glauben ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten melden, werden nicht geduldet.

Die Identität des Hinweisgebers wird während des gesamten Verfahrens der Bearbeitung der Beschwerde bzw. des Hinweises nur den für die Bearbeitung zuständigen Mitarbeitern bekannt.